



2012

[SHP 2012-22]

**BIETERVERFAHREN 2012 ÜBERPLANUNG DES MOZARTAREALS UND KARDINAL-
FAULHABER-PLATZES**

BIETERVERFAHREN 2012 ÜBERPLANUNG DES MOZARTAREALS UND KARDINAL-FAULHABER-PLATZES

Das vorgesehene Bieterverfahren 2012 Überplanung des Mozartareals und Kardinal-Faulhaber-Platzes widerspricht den Interessen des Denkmalschutzes und des gewachsenen Stadtbilds.

Stadt und Stadtrat Würzburg wirken unglaublich, wenn sie im Jahre 2011 das ehemalige Schulgebäude mit Areal in einer aufwändigen Werbekampagne für das Museum der Bayerischen Geschichte anpreisen und 2012 den Abbruch des Denkmals befürworten. Die Stadt Würzburg hat doch 2011 keine abbruchreife Halbruine angeboten!

Als Eigentümerin der Immobilie Mozartgymnasium hat die Stadt Würzburg das Denkmalschutzgesetz seit fast 20 Jahren nicht umgesetzt, das Instandhaltung und Umnutzung im Bestand vorschreibt. Die Tendenz des Bieterverfahrens bevorzugt den Abriss des Denkmals statt eines gesamten oder teilweisen Erhalts. Damit stellt die gegenwärtige Eigentümerin, die Stadt Würzburg, dem zukünftigen Eigentümer, dem Käufer und Investor, den Abriss indirekt in Aussicht.

Die Stadt Würzburg ist als Untere Denkmalschutzbehörde verantwortlich für den Erhalt der geschützten Denkmäler. Sie wird doppelt unglaublich, von Privateigentümern eines Denkmals die Einhaltung der Auflagen des Denkmalschutzes zu verlangen.

Die vorgesehene Privatisierung öffentlichen Raums ist für die Stadtentwicklung ein Verlust. Gestaltung im Allgemeininteresse und jenseits des kommerziellen Interesses wird für die Bürger zwischen Residenz und Dom unmöglich gemacht.

Die Zielorientierung des Bieterverfahrens 2012 widerspricht den kulturellen Interessen Würzburgs.

- Die Lage an der „Kulturachse“ Hofstraße verlangt die kulturelle und museale Nutzung sowie die touristische und gastronomische Versorgung auf dem Areal..
- Die Kündigung der Mieter aus Bildung und Kultur verstärkt die bestehende Raumknappheit und steigert die kulturelle Verarmung der Altstadt.
- Die offene Bauweise, die die elegante und funktionale Raumnutzung des Denkmals aufzeigt, soll einer massiven und maximalen Bebauung weichen. Urbane Banalität droht urbane Originalität zu ersetzen.
- Die maximale Verkaufsfläche vom 14000 m² ist nicht nötig. Dies beweist die Ansiedlung eines großen Textilunternehmens und zweier Schuhhändler im klassischen Citybereich. Der Kardinal-Faulhaber-Platz und die Nordseite der ehemaligen Schule reichen für ein Ankergeschäft von 6000 m² aus, ohne das Denkmal wesentlich zu beeinträchtigen. So jedoch droht Verdrängungswettbewerb.

Das Verfahren ist in mehrfacher Weise problematisch:

- Die Stadt Würzburg überlässt den Erhalt oder Nichterhalt des Denkmals und den deswegen abzusehenden Konflikt dem Privatinvestor.
- Die Stadt macht sich abhängig vom möglichen Käufer, indem sie auf eine zielgebende Gestaltung verzichtet.
- Orientierungspunkte fehlen dem möglichen Investor, besonders in Fragen des Denkmalschutzes und der Pufferzone des UNESCO-Welterbes Residenz.

BIETERVERFAHREN 2012 ÜBERPLANUNG DES MOZARTAREALS UND KARDINAL-FAULHABER-PLATZES

Viele Bürger bezweifeln, dass an diesem exponierten Platz geschäftliche Einrichtungen sinnvoll und nötig sind. Ihre Meinung findet in den Bedingungen des Bieterverfahrens keine Berücksichtigung. Konflikte wie um das Ämterhochhaus in der Augustinerstraße werden wahrscheinlich.

Das Verfahren und seine Bedingungen berücksichtigen nicht die positiven Erfahrungen der Umnutzung und Weiterentwicklung von Denkmälern, wie zum Beispiel das ehemalige US-Hospital, das Stadt anlässlich des Petrinipreises ausgezeichnete. .

Korrektur ist noch möglich, wenn man bei den Angeboten potentieller Käufer dem Denkmalschutz den gebührenden Platz einräumt. Viel Hoffnung erwächst aus der vorliegenden Praxis nicht.

Dr. Hans Steidle

Stadtheimatpfleger